

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit an der Leibniz-Fachhochschule Hannover

Genderrichtlinie

vom 20.12.2019
in der Fassung vom 07.02.2022
nach Beschluss des Senats am 11.02.2022
und Genehmigung des Präsidenten Prof. Dr. Thomas Winkelmann am 11.02.2022

1. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit als gemeinsame Aufgabe

Die Leibniz-Fachhochschule bekennt sich zu einer konsequenten Gleichstellungspolitik als einer strategischen Leitungsaufgabe. Die Gleichstellung aller Geschlechter ist gemeinsames Anliegen und Ziel aller Angehörigen der Leibniz-Fachhochschule, um gleiche Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten für alle Menschen zu schaffen, gleich welchen Geschlechts. Im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet sich die Hochschule zu Maßnahmen, die in allen Bereichen der Hochschulorganisation, in Lehre und Forschung und für alle Mitgliedergruppen die Gleichstellung aller Geschlechter fördern. Die Verbesserung der Chancengleichheit ist ein Beitrag zur Qualitätssicherung, zur Profilbildung und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Leibniz-Fachhochschule.

2. Stellenbesetzungen und Berufungen

Stellenausschreibungen werden so formuliert, dass sie alle Geschlechter gleichermaßen ansprechen. Dies gilt insbesondere für die Stellenzuschnitte und fachlichen Qualifikationsanforderungen im wissenschaftlichen Bereich. Die für die ausgeschriebene Stelle erforderliche Qualifikation wird in der Ausschreibung verbindlich festgelegt.

Bei der Besetzung von Professuren praktiziert die Leibniz-Fachhochschule eine aktive Rekrutierung von Frauen, insbesondere in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Personalauswahlgremien werden geschlechtsneutral besetzt. Alle einer Berufung zu Grunde liegenden Kriterien werden offengelegt und grundsätzlich auf ihre Geschlechtsgebundenheit hin überprüft.

Bei der Beurteilung wissenschaftlicher und berufspraktischer Qualifikationen werden Unterbrechung oder Reduzierung der wissenschaftlichen Tätigkeit oder Verlängerung bei einzelnen Qualifikationsabschlüssen aufgrund von Familienarbeit wertschätzend in die Kriterien einbezogen. Zusätzlich erworbene soziale und kommunikative Fähigkeiten fließen positiv in die Gesamtbewertung einer Bewerberin oder eines Bewerbers ein.

3. Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und privater Lebensplanung

Die Leibniz-Fachhochschule sieht in der Vereinbarkeit von Familienaufgaben und beruflicher bzw. wissenschaftlicher Ausbildung und Karriere eine gesellschaftliche Notwendigkeit für alle Menschen. Sie trägt dieser Notwendigkeit durch eine wertschätzende Kultur und durch unterstützende Rahmenbedingungen Rechnung. Dazu gehören

- die geschlechtsneutrale Behandlung der Elternverantwortung und keine einseitige Individualisierung als „Frauenproblem“,
- die möglichst flexible und freie Gestaltung der Arbeitsbedingungen und Zeitorganisation,
- die Abkehr vom Erfordernis der notwendigen permanenten zeitlichen Verfügbarkeit,
- die familiengerechte Ausgestaltung der Studien- und Prüfungsordnungen sowie der Studienorganisation,
- die Sensibilisierung von Lehrenden und Führungskräften für die Thematik,
- das Halten des Kontaktes bei einer familienbedingten Unterbrechung der Berufstätigkeit,
- Angebote zu Fortbildungsmöglichkeiten und geringfügigen Beschäftigungen sowie gezielte Hilfen zur Unterstützung des Wiedereinstiegs.

Niemand sollte sich zwischen Familie und Beruf oder Studium entscheiden müssen.

4. Diskriminierung und Gewalt

Eine sexuelle Diskriminierung ist ein unerwünschtes Verhalten, welches bezweckt oder bewirkt, dass die persönliche Würde verletzt und ein Umfeld von Einschüchterung, Erniedrigung und Beleidigung geschaffen wird. Hierzu gehören unerwünschte sexuelle Handlungen sowie Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von Nacktfotos und pornographischen Darstellungen.

Die Leibniz-Fachhochschule setzt sich auf allen Ebenen für den Schutz der Würde aller Hochschulangehörigen ein und legt Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beschäftigten und Studierenden. Sexuelle Belästigungen und Gewalt stellen eine Verletzung der hochschulrechtlichen Pflichten dar und werden als solche konsequent verfolgt.

Von sexueller Diskriminierung betroffene Beschäftigte und Studierende werden ausdrücklich ermutigt, ihre Situation nicht hinzunehmen, sondern sich zur Wehr zu setzen und sich an Dritte zu wenden mit dem Ziel, das Fehlverhalten zu unterbinden. Alle Hochschulangehörigen sind aufgefordert, bei Vorfällen dieser Art nicht wegzuschauen, sondern mit Zivilcourage und durch solidarische Verantwortung den Betroffenen Hilfe anzubieten und sie zu unterstützen. Insbesondere Vorgesetzte und Lehrende zeigen sich dafür verantwortlich, dass in ihrem Arbeitsbereich die persönliche Integrität und Würde aller Beschäftigten und Studierenden respektiert wird.

5. Allgemeine Gleichbehandlung

Die Leibniz-Fachhochschule verpflichtet sich den Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Die Regelungen des AGG finden für Studierende entsprechende Anwendung.

Hannover, den 11. August 2022

Prof. Dr. Thomas Winkelmann

Präsident